№ 97. Dienstag, den 27. April 1897.

**Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.**
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

# Thorner Ostdeutsche Zeitung.

**Insertionsgebühr**
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lauteburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

**Expedition:** Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
**Fernsprech-Anschluß Nr. 46.**
**Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.**

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.



## Deutsches Reich.

Berlin, 26. April.

— Aus Karlsruhe, 24. April, wird gemeldet: Der Kaiser traf heute Vormittag 10½ Uhr hier ein; er wurde am Bahnhofe von der Großherzogin, dem erbgroßherzoglichen Paar, den Prinzen Karl und Max von Baden, dem preußischen Gesandten und andern Herren empfangen. Ein offizieller Empfang am Bahnhofe fand auf Wunsch des Kaisers nicht statt. Dagegen wurde dieser am Rathhause vom Oberbürgermeister mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Der Kaiser wurde auf der Fahrt nach dem Schlosse von der Menge lebhaft begrüßt. Die Abreise des Kaisers nach Schloß Kaltenbrunn erfolgte Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten.

— Nach hier eingegangenen Privatnachrichten wird Admiral Hollmann Ende Mai wieder in Berlin eintreffen.

— Wie dem „B. T." aus Kiel telegraphirt wird, ist die Ernennung des Herrn v. Köller zum Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein endgültig gescheitert.

— Der „Mil. Pol. Corr." zufolge beabsichtigt die Regierung, den Betrag des Wittwengeldes bei den höchsten Reichsbeamten auf mindestens 3000 Mk. zu erhöhen. — Derselben Korrespondenz wird mitgetheilt, daß der Minister des Innern in Zukunft darauf halten will, daß Beamte, die einen Verwaltungsposten in den polnischen Landestheilen annehmen um ein parlamentarisches Mandat sich nur in Ausnahmefällen bewerben.

— Der „Nat. Ztg." zufolge wird ein außerordentlicher Berufsgenossenschaftstag nicht einberufen werden.

— Wie die „Staatsb. Ztg." hört, wird auf der Pariser Weltausstellung auch das gesammte Gebiet der deutschen Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung vertreten sein. Im Reichs-Versicherungsamt ist man eifrig mit den Vorarbeiten beschäftigt.

— Landrath Jakobs zu Landsberg hat die Gemeinde- und Gutsvorsteher aufgefordert, von sämmtlichen Bewohnern einen Beitrag zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in Landsberg zu erbitten und die Beitragslisten ihm zuzustellen. Der Gemeindevorstand in Vietz publizirt dies von Amts wegen als Bekanntmachung mit dem Bemerken, daß die Beiträge in der Steuerkasse in Empfang genommen werden. In derselben Nummer des „Vietzer Anz." protestiren mehrere Bürger gegen den amtlichen Charakter einer solchen Aufforderung. Sie glaubten nicht, sich von dritter Seite Vorschriften machen lassen zu müssen, ob und in welcher Höhe sie sich an der Errichtung eines Denkmals in Landsberg betheiligen wollen.

— Aus dem Reich der Puttkamer wird wieder ein Stückchen bekannt. Der Usedom-Wolliner Kreis, der Greifswalder Kreis und die in diesem belegene Stadt Wolgast haben gemeinsam zur besseren Verbindung der beiden durch den Oberarm „Peene" getrennten Kreise über Wolgast im Jahre 1894 eine Dampffähre eingerichtet und die bis dahin bestandenen beiden Fährgerechtigkeiten abgelöst. Der Betrieb der Dampffähre ist dann an einen Unternehmer verpachtet worden, der das Ueberfahren gegen Erhebung der dafür festgesetzten Gebühren besorgt. Behufs Vermehrung der Einnahmen wurde die Erhöhung des Fährgeldes von 5 auf 10 Pf. angeregt. Der Greifswalder Kreis und die Stadt Wolgast erklärten sich gegen diese Erhöhung, unter anderen Gründen auch den anführend, daß auf Usedom in der Nähe der Fähre Arbeiter wohnten, die in Wolgast feste Beschäftigung hätten und für die eine Erhöhung des Fahrgeldes auf 10 Pfg. eine bedeutende jährliche Mehrausgabe ausmachen würde. Der Landrath des Kreises, ein Herr von Puttkamer, trat, wie der „Volksztg." geschrieben wird, für die Erhöhung ein, weil es besser für die Arbeiter sei, wenn sie in den jenseitigen landwirthschaftlichen Betrieben Beschäftigung suchten und fänden, als in den diesseitigen Fabriken. Denn es stehe fest, daß, während zur Zeit die industriellen Unternehmungen glänzende Geschäfte machten, bei der Landwirthschaft ein großer Nothstand herrsche, und da sei es denn doch wohl ganz selbstverständlich, daß man nicht durch billige Beförderung von Arbeitern einerseits die industriellen Unternehmungen begünstigen und andererseits die Landwirthschaft schädigen dürfe. — Trotz dieses landräthlichen Einspruchs wurde die Erhöhung des Fährgeldes abgelehnt.

— Der Wittwe Stephans steht nach dem geltenden Reliktengesetz, wie die „Berl. Pol. Nachr." hervorheben, nur ein Wittwengeld von 1600 Mk. zu, sofern nicht aus Gnadenfonds eine Zulage gewährt wird. Im Abgeordnetenhause ist aber bereits ein Gesetzentwurf zur Annahme gelangt, welcher das Wittwengeld auf 40 pCt. der Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen wäre, erhöht mit dem Maximum einer Pension von 3000 Mk. An den Reichstag ist derselbe Gesetzentwurf gelangt. Es sei dazu auch noch bemerkt, daß nach dem Postetat ein besonderer Fonds von 535 000 Mk. jährlich ausgeworfen ist zur Unterstützung von pensionirten Post- und Telegraphenbeamten und von Hinterbliebenen der Beamten, und daß gerade dieser Fonds auch noch durch den an den Reichstag gelangten Nachtragsetat eine Erhöhung erfahren soll. Es ist hiernach nicht recht einzusehen, warum man offiziös gerade auf die Wittwe des Herrn von Stephan zu exemplifiziren sich veranlaßt sieht.

— Anläßlich der Abfahrt der Expedition vom Rothen Kreuz nach Griechenland fand Sonnabend Abend ein Verabschiedung der Theilnehmer seitens des Zentralkomitees am Friedrich-Bahnhof statt. Die der Expedition angehörigen Schwestern wurden Abends 7 Uhr von der Kaiserin empfangen, welche ihren Dank und Anerkennung für den Opfermuth ausprach und der Hoffnung Ausdruck gab, sie alle gesund in Berlin wieder begrüßen zu können.

— Aus Trautenau wird der „Frkf. Zeitung" mitgetheilt: Der in der Flachsspinnerei von Haase in Niederaltstadt wegen Lohndifferenzen ausgebrochene Streik tritt theilweise auch auf die Spinnerei der Firma Faltis und Etrich über. Man befürchtet den Ausbruch eines allgemeinen Streikes in den Spinnereien und Bleichereien des Auffahrtsthales.

## Prozeß Peters.

Vor der neugebildeten kaiserlichen Disziplinarkammer für die Beamten der deutschen Schutzgebiete fand am Sonnabend der mehrfach angekündigte Prozeß gegen den Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika, Dr. phil. Karl Peters, statt. Dieser wurde im Jahre 1890 zum deutschen Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika ernannt. Etwa im Juni 1891 begab er sich nach Ostafrika und begründete dort im Kilima Ndscharo-Bezirk die Station Marangu. In einer Septembernacht 1891 fand im Gebäude der deutschen Station ein Einbruch statt. Der Einbrecher wurde gestört, und obwohl er sofort verfolgt wurde, gelang es ihm zu entkommen. Da schon vorher mehrere Diebstähle auf der Station vorgekommen waren und es schwer war, den Dieb zu ermitteln, so ließ Dr. Peters bekannt machen: wenn der Dieb sich freiwillig melde, habe er eine milde Strafe zu gewärtigen, würde er dagegen erst durch Ermittelungen entdeckt werden, dann werde er mit dem Tode bestraft. Kurze Zeit darauf wurde ein schwarzer Diener des Dr. Peters, Namens Mabruk bei einem Zigarrendiebstahl ertappt. Auf eindringliche Vorhaltungen gestand Mabruk, daß er auch der gesuchte Einbrecher sei. Es soll nun auch vermuthet worden sein, daß Mabruk nicht blos zu stehlen beabsichtigte, sondern auch Willens war, eine der Konkubinen des Dr. Peters zu entführen. Mabruk wurde deshalb zum Tode verurtheilt und, obwohl er fußfällig um Gnade bat, durch den Unteroffizier Wiest hingerichtet. Als Dr. Peters in Kilima Ndscharo eintraf, wurden ihm von einem benachbarten Häuptling drei „Neger-Prinzessinnen" nebst einer Dienerin zum Geschenk gemacht. Eines Tages waren diese drei Weiber verschwunden. Dr. Peters vermuthete die Ausreißerinnen bei einem benachbarten Häuptling, zumal die Dienerin zu dessen Stamme gehörte. Er sandte deshalb ein Abordnung Soldaten zu diesem Häuptling mit der Aufforderung, die drei Weiber herauszugeben. Der Häuptling versicherte, daß die Weiber nicht bei ihm seien. Da außerdem etwa 200 bewaffnete Unterthanen des Häuptlings gegen die Soldaten des Dr. Peters eine drohende Haltung einnahmen, so zogen sich diese, zumal sie bei weitem in der Minderheit waren, zurück. Am folgenden Tage zog Dr. Peters mit seiner gesammten Truppenmacht in das Dorf des Häuptlings, um die Herausgabe der drei Weiber eventuell mit Waffengewalt zu fordern. Der Häuptling muß wohl von dem Einmarsch des Dr. Peters Kenntniß erlangt haben, denn als dieser ins Dorf kam, war der Häuptling mit seinen Soldaten verschwunden. Um nun seine Autorität zu wahren, ließ Dr. Peters das Dorf sofort niederbrennen. Da der Häuptling weitere Gewaltmaßregeln fürchtete, so sandte er die drei Weiber, die er thatsächlich bei sich hatte, am folgenden Tage dem Dr. Peters zurück. Dr. Peters befahl, die drei Weiber auszupeitschen. An den beiden Prinzessinnen wurde die Prügelstrafe vollzogen: sie sollen nach der einen Version 25, nach der anderen 200 Hiebe erhalten haben. Augenzeugen berichten, die „Prinzessinnen" hätten furchtbar geschrieen und geblutet, die Prozedur sei entsetzlich grausam gewesen. Der bereits erwähnten Dienerin gelang es jedoch, noch vor ihrer Auspeitschung zu entfliehen; sie wurde aber wieder eingefangen, vor ein sogenanntes Kriegsgericht gestellt und — zum Tode verurtheilt. Dies Kriegsgericht, das auch über den Diener Mabruk das Todesurtheil sprach, bestand aus Dr. Peters, dem bayerischen Premierleutnant Frhr. v. Pechmann und einem Verwaltungsbeamten, Namens Jancke. Da sich Leutnant Bronsart v. Schellendorf ebenso wie bei Mabruk weigerte, die Hinrichtung an dem Negermädchen zu vollziehen, so wurde auch in diesem Falle Unteroffizier Wiest mit der Hinrichtung betraut. Als sich nun Dr. Peters auf dem Rückmarsch befand, hat er an das Auswärtige Amt Bericht erstattet. Hierbei soll er unwahre Angaben gemacht haben. Ferner wird Dr. Peters beschuldigt, nach seiner Rückkehr aus Ostafrika bei Gelegenheit eines im Hotel Bristol zu Berlin stattgefundenen Abendessens über seinen Verkehr mit den schwarzen Frauen in Ostafrika eine Aeußerung gethan zu haben, deren Wiedergabe der Anstand verbietet. Das erwähnte Niederbrennen des Dorfes hatte große Mißstimmung unter den Eingeborenen hervorgerufen. Etwa drei Monate nach dem Weggange des Dr. Peters, im April 1892, wurde Leutnant Frhr. v. Bülow mit seiner gesammten Expedition ermordet. Dr. Peters, der angeklagt ist, durch die erwähnten Handlungen seine Amtsgewalt mißbraucht, seine Amtspflichten verletzt und damit des seinem Amte zukommenden Ansehens sich unwürdig gezeigt zu haben, hatte sich daher vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten.

Das Urtheil lautete auf Dienstentlassung und Tragung der Kosten. Der Gerichtshof hat in der Verurtheilung des Mabruk zum Tode und in der Vollstreckung des Urtheils ein Dienstvergehen erblickt, da die Todesstrafe in diesem Falle unbedingt mit den Grundsätzen einer zivilisatorischen Rechtspflege nicht vereinbar war. Ferner hat der Gerichtshof die falsche Berichterstattung durch den Angeschuldigten als vollständig nachgewiesen erachtet und angenommen, daß Dr. Peters die unwahren Angaben wissentlich gemacht hat. Zu einer Belassung eines Theils der Pension liege keine Veranlassung vor. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte ebenfalls auf Dienstentlassung plädirt. Er hob im Eingang seiner Rede hervor, daß der vielerwähnte Brief Dr. Peters an den Bischof Tucker niemals existirt habe; die Erwähnung eines solchen Briefes müsse auf einem Irrthum beruhen.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

Das Amtsblatt publizirt die Sprachenverordnung, betreffend den Gebrauch beider Landessprachen in Mähren.

Der Wiener Stadtrath beschloß dem Gemeinderath vorzuschlagen, eine Petition an den Reichsrath zu richten, damit dieser mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufhebung der Sprachverordnung für Böhmen erwirken und die Sprachenfrage im Gesetzgebungswege regeln möge.

### Frankreich.

Der Besuch des Präsidenten Faure in Petersburg ist definitiv auf den Monat Juni festgesetzt.

Ministerpräsident Méline ist nach den Vogesen abgereist; der Minister der Kolonien, Lebon, hat ebenfalls Paris verlassen, der Minister des Aeußern, Hanotaux, übernahm die Geschäfte Lebons.

### England.

In London hat sich unter dem Vorsitze Frau Gladstones ein Damenkomitee gebildet, welches Sammlungen für die griechischen Verwundeten einleitete. Der erste Tag ergab 484 Pfund Sterling.

## Vom griechisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Nach den neuesten Nachrichten haben die Griechen Larissa aufgeben müssen. Vom 24. d. wird aus Athen gemeldet:

Der Rückzug der griechischen Truppen von Larissa vollzieht sich in vollster Ruhe. Die Aufgabe der dortigen Position erfolgte aus strategischen Rücksichten, da die Griechen, welche von 80 000 Türken angegriffen wurden, sonst einer Katastrophe entgegengehen mußten. Alle verfügbaren Mannschaften gehen in größter Eile zu der Armee dorthin ab, wo die neue Vertheidigungslinie der Griechen derartig befestigt werden soll, daß die Türken, welche im Rücken von dem in vollem Aufstande befindlichen Macedonien und Epirus bedroht sind, sich nicht lange halten können. Die Festung Portepigado wurde von den Griechen besetzt.

Larissa wird von den griechischen Truppen in aller Eile geräumt und dürfte, wenn die Bevölkerung in Sicherheit gebracht worden ist, zerstört werden, um den Türken nicht als Stützpunkt zu dienen. Die Gerüchte, daß die griechische Armee theilweise aufgerieben wurde, sind vollständig unbegründet. Der Kronprinz telegraphirte, daß der Rückzug in voller Ordnung sich vollzieht und daß die Insurgenten Macedoniens jeden Nachschub von Proviant seitens der Türken verhindern werden. An eine Beendigung des Krieges werde nicht gedacht. Die Situation für die Türken werde schlechter werden, sobald sie das Gebirge verlassen.

Die griechischen Truppen haben die Anhöhen auf halbem Wege nach **Janina** eingenommen. Es wird bestätigt, daß die griechische Flotte ein österreichisches Schiff, welches mit einer Mehlladung für die türkischen Truppen unterwegs war, gekapert haben.

Die „Times" melden aus Athen, ein königl. Beschluß beruft die **Reserve** der Nationalgarde von 1883/84 ein. Ein Theil der griechischen Flotte erhielt Befehl, Pariga, gegenüber der Insel Pazos, zu bombardiren.

Heute erschien ein königl. Aufruf, welcher das ganze Volk zu Opfern an Gut und Blut für das Vaterland auffordert.

Ein königl. Dekret bezüglich des einmonatlichen **Moratoriums** bestimmt die Aufschiebung aller Exekutionen der Personalhaft, die Einstellung des wechselrechtlichen Gerichtsverfahrens. Ausgenommen bleiben nur Exekutionen des Fiskus und der Gemeinden.

Es wird nun auch hier offiziell bestätigt, daß die **Türken Tournovo eingenommen** haben. In den Gewässern von Salonichi sind drei österreichische Kriegsschiffe gesehen worden. — Ricotti Garibaldi ist mit seinen Offizieren hier eingetroffen.

Infolge der Nachrichten aus Thessalien, welche den Rückzug der griechischen Armee wegen der großen Uebermacht der Türken bestätigen, ist der **König ernstlich erkrankt**.

Die **Insurgenten** auf **Kreta** haben gestern einen Angriff auf das von den internationalen Truppen besetzte Fort Izzedin unternommen, wurden aber zurückgeschlagen.

Der „Frankf. Ztg." wird unter'm 24. d. aus **Konstantinopel** gemeldet: Dieser Tage war die Stimmung in Konstantinopel, insbesondere unter den Muhamedanern, sehr gedrückt. Den ersten Siegesdepeschen sind keine weiteren Nachrichten gefolgt, was Anlaß zu den wildesten Gerüchten gegeben hat. Eine erbitterte Stimmung, besonders gegen den Palast macht sich bemerkbar. Im Empfangssalon des kleinen Palastes, welcher seiner Zeit Kaiser Wilhelm zum Aufenthalt diente, hält jetzt der Kriegsrath seine Sitzungen. Tische und Wände sind mit Generalstabskarten bedeckt, auf denen die Positionen der Griechen und Türken durch weiße und grüne Fähnchen markirt sind. In einer Ecke des Saales arbeiten drei **Telegraphen-Apparate**, die mit dem türkischen Hauptquartier verbunden sind und die Befehle an den Oberkommandirenden übermitteln. Der Sultan begiebt sich fast stündlich in diesen Saal. Der Kriegsrath unterbricht auch Nachts seine Arbeiten nicht, aber so viele Depeschen auch an Edhem Pascha abgingen, 30 Stunden lang erfolgte keinerlei Antwort. Erst vorgestern Abend sind die ersten ungünstigen Nachrichten eingetroffen, in denen von einer theilweisen Umzingelung der Armee Edhem Paschas die Rede war und welche meldeten, daß die Türken seit Dienstag 1000 Todte verloren hätten. Gleichzeitig telegraphirte der Kommandant der rechten Flügeldivision, daß 8 Bataillone Arnauten sich geweigert hätten, zu schießen, ihre Waffen fortgeworfen hätten und geflohen seien, wobei sie andere Bataillone in der Richtung nach Larissa hin mit sich fort rissen, so daß die Griechen vorgestern mit relativ geringen Anstrengung sich der Stadt Wiadas bemächtigen konnten.

Außerdem liegen vom Sonnabend folgende Nachrichten aus **Konstantinopel** vor:

Das **Korps der Freiwilligen**, welches von der ottomannischen Bank ausgerüstet wurde, ist gestern Abend nach Amothon abgegangen.

Die **griechischen** Truppen nahmen Sonnabend Abend **Daria**, nördlich von Eniro auf türkischem Gebiet, ein.

Das Vordringen der türkischen Truppen in der Ebene von **Larissa** wurde infolge von Ueberschwemmungen verhindert. Man glaubt hier, daß trotz der schwierigen Lage Larissa von den Türken eingenommen werde.

Die türkischen Divisionen rücken immer mehr nach **Larissa** vor. Die Griechen ziehen sich langsam zurück.

Hifzi Pascha telegraphirte soeben, daß er nach 7½stündigem Kampfe die Griechen aus ihren verschanzten Stellungen bei Pentepiyadin vertrieben habe.

## Provinzielles.

× **Gollub**, 24. April. **Neue Ziegelei.** Die Gesellschaft, welche das Gut Litzewo in der Zwangsversteigerung erstanden hat, beabsichtigt auf dem Gute eine umfangreiche Ziegelei anzulegen. Das Fabrikat wird nicht nur beim Bau unserer Eisenbahn Verwendung finden, sondern vermöge der letzteren sich auch einen weiteren Absatz sichern; es ist dieses die vierte Ziegelei in unserer Gegend. — Ueber die Mühlengemeinde Sluchay ist wegen der unter dem Viehbestande der Gutsbesitzerin Mennike ausgebrochene Maul- und Klauenseuche die **Ortssperre** verhängt. Man vermuthet, daß die Seuche durch einen Bullen, der aus dem Graudenzer Kreise angekauft, hier eingeschleppt ist.

d **Culmer Stadtniederung**, 25. April. Die in Angelegenheit des **Schöpfwerks** in der untern Stadtniederung entsandte Deputation wurde vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen freundlich empfangen. Da Exzellenz bereits in die Angelegenheit eingeweiht war, bewilligte er zu diesem Werke alljährlich eine Summe von 20 000 Mk., sobald dasselbe im Bau in Angriff genommen ist und zwar solange, wie eine Schuldtilgung dies erheischt. Eine Besichtigung der Wassermasse an Ort und Stelle wurde abgelehnt. Daß dieses Resultat manches Niederungsherz erfreuen wird, liegt klar auf der Hand.

**Schwarzenau**, 23. April. **Kameele als Hausthiere** in der Provinz Posen. Auf den dem Grafen Sigismund Skorzewski gehörigen Czerniejewoer Besitzungen hat man, wie der „Dz. Pozn." berichtet, eine interessante Neuheit eingeführt. Graf S. hat probeweise zur Bestellung des Landes vier Kameele sich kommen lassen. Die Probe soll sehr günstig ausgefallen sein; die Thiere haben sich schnell akklimatisirt und gehen gut im Pfluge. Die Kraft eines Kameels kommt derjenigen zweier Pferde gleich; dabei ist das Thier sehr anspruchslos in Bezug auf Nahrung.

**Lyck**, 21. April. Eine **furchtbare Bluthat** ist in der russischen Grenzstadt Grajewo verübt worden. Die „Lycker Ztg." erfährt darüber folgendes Nähere: In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag drangen drei Grenzjäger in das Haus eines Fischereipächters, stürzten sich auf den noch nicht zur Ruhe gegangenen alten Mann, bei dem sie offenbar eine große Summe Geldes vermutheten, und bearbeiteten ihn mit den Seitengewehren derart, daß er blutend zusammenbrach. Auf das Geschrei des Mannes, der die Räuber bat, ihn doch am Leben zu lassen und das Geld (ca. 800 Rubel) zu nehmen, erwachte die Frau, worauf sich die Räuber auf diese warfen und sie am Halse schwer verwundeten. Nunmehr elite der Sohn aus dem Nebenzimmer den Eltern zu Hilfe: doch kaum betrat er das Schlafzimmer, als ihn einer der Mörder mit dem Seitengewehr durchborthe, so daß er sofort leblos zusammenbrach. Als die Mörder einen Wagen heranfahren hörten, ließen sie den Raub im Stich und suchten das Weite. Die alte Frau, welche wieder zum Bewußtsein gelangte, hat jedoch einen der Mörder erkannt, und dadurch ist es gelungen, alle drei festzunehmen und in's Gewahrsam zu bringen. Die Verwundungen der beiden alten Leute sind so schwer, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

**Stolp**, 24. April. Zur Auslegung der Bestimmungen über **Vereins- und Versammlungsrecht** in Hinterpommern: Der Amtsvorsteher von Zitzewitz-Muttrin verweigerte, entgegen der gesetzlichen Bestimmung, die Bescheinigung über die rechtzeitige Anmeldung einer Versammlung des Bauernvereins „Nordost", angeblich, weil Scharlach in Klein-Gansen herrsche. Die dortige Schule ist bisher nicht geschlossen. Es ist bereits eine Beschwerde telegraphisch an das Ministerium abgegangen.

**Königsberg**, 23. April. Ein **plötzlicher Einsturz** der Fundamentmauern eines Neubaues hat sich heute in der Yorkstraße zugetragen. Leider sind bei dem schweren Unglücksfall **drei Maurer verunglückt**. Zwei von ihnen sind mit verhältnißmäßig leichten Verletzungen davongekommen, dagegen ist der dritte sehr schwer verletzt.

**Königsberg**, 22. April. Der **Wahltermin** für die durch den Tod des Reichstagsabgeordneten Schultze nothwendig gewordene Ersatzwahl für den Wahlkreis Königsberg Stadt ist, wie die „K. H. Ztg." aus sicherer Quelle vernimmt, auf den 10. Juni festgesetzt worden.

**Dt. Eylau**, 23. April. Der Waldarbeiter Manz aus Klein Radem ist im Walde als **Leiche** aufgefunden worden. Wie ermittelt worden ist, hat er infolge einer Wette mit andern Arbeitern 1½ Liter Schnaps zu sich genommen und diesen grenzenlosen Leichtsinn mit dem Tode gebüßt. M. hinterläßt eine Wittwe mit 4 unversorgten Kindern.

**Angerburg**, 23. April. Der Arbeiter L. aus Przerwanken grub im Beisein seines kleinen Sohnes in seinem Garten einen großen Weidenbaum aus. Als der Baum sich nach der Seite zu senken anfing, wo sein Sohn stand, glaubte L., daß der Knabe in Lebensgefahr sei, lief nach der Stelle hin und wurde selbst von dem umfallenden Baum getroffen und zu Boden geschlagen. L. starb bald darauf an den erlittenen Verletzungen. Er hinterläßt die Wittwe und mehrere Kinder.

**Posen**, 23. April. Der hiesige bekannte Papiergroßhändler David Friedländer, Inhaber der alten Firma F. O. Fiedländer, hat sich unter Hinterlassung ganz bedeutender Schulden heimlich von hier entfernt. Sein erster Buchhalter Obrzycko hat sich gestern in einem hiesigen Hotel erschossen. O. hat sich vieler Wechselfälschungen schuldig gemacht. Die Beträge, um welche der geflüchtete Friedländer seine Gläubiger geschädigt hat, sind ziemlich bedeutend. Ein Posener Kreditverein verliert etwa 6000 Mark, eine Papierfabrik in Sachsen 11000 Mark, eine Firma in Schlesien 9000 Mark, eine Berliner Firma 5000 Mark u. s. w. Außerdem hat Friedländer eine Reihe von Wechselfälschungen, angeblich in Höhe von 12000 Mark, begangen.

## Lokales.

Thorn, 26. April.

— [**Es war ein Sonntag hell und klar,**] der erste schöne Tag im Jahr — der gestrige nämlich. Das ist denn auch von Groß und Klein gehörig ausgenutzt worden. Wer gestern nicht in der Stadt bleiben **mußte**, nahm sicher die günstige Gelegenheit wahr, um außerhalb der Stadtmauern „Atmosphäre zu kneipen". Vor den Thoren wimmelte es Nachmittags von Spaziergängern und die Ausflugsorte in der Umgegend wurden geradezu gestürmt. Der April scheint jetzt seine üblen Launen endgiltig aufgesteckt zu haben, denn heute haben wir ebenso schönes Frühlingswetter wie gestern. Das herrliche Wetter ist vermuthlich daran schuld gewesen, daß die Vorstellungen im Viktoriatheater nicht so besucht waren, wie man es der Gesellschaft Veroni West bei den wirklich anerkennenswerthen Leistungen, welche sie bietet, wohl wünschte. Gestern Abend war der Saal wenigstens zum großen Theil besetzt, aber am Sonnabend spielte man vor beinahe leerem Hause. Der kolossale Beifall, wie ihn in Thorn in ähnlicher Weise eine derartige Veranstaltung schon lange nicht mehr gefunden hat, veranlaßt die Gesellschaft vielleicht, ihren Aufenthalt in unserer Stadt noch um einige Tage zu verlängern. Den Besuch der für heute Abend noch angekündigten Vorstellung können wir mit gutem Gewissen jedermann angelegentlich empfehlen. Die Darbietungen sind übrigens so mannigfaltig auch ohne die Vorführung des Kinematographen, daß sich die Herrschaften die lebenden Photographien, dieß ohne Verwendung elektrischen Lichts doch nicht recht zur Geltung kommen, getrost sparen könnten. Vor dem Beginn der Vorführung des Kinematographen hat sich übrigens gestern ein Theil des Publikums, als der Saal dunkel gemacht wurde, wenig gentlemanlike benommen. Mit dem Beginn der Dunkelheit entstand ein wüster Lärm im Saal, der trotz energischer Rufe zur Ruhe mehrere Minuten andauerte. Wenn derartige — gelinde ausgedrückt — Ungehörigkeiten öfter vorkommen, so wird es eben in Zukunft bei uns nicht mehr möglich sein, in einem öffentlichen Theater einen Kinematographen vorzuführen.

— [**Der Bürgerverein**] hält heute Abend im Schützenhause eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung steht der Besprechungsgegenstand „Elektrizitätsanlage in Thorn". In der Versammlung wird Herr Ingenieur Wulff aus Bromberg anwesend sein, um über die technische Seite der Sache Aufklärungen zu geben.

—[**Die Besichtigung des Papauer Waldes,**] dessen Ankauf der Magistrat beantragt hat, hat am vergangenen Sonnabend gemeinsam von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung stattgefunden.

— [**Die Neuanlagen**] im Wäldchen der Bromberger Vorstadt sind zum größten Theil beendet. Es sind wieder größere Flächen bepflanzt worden. Die Vorstandsmitglieder des Verschönerungs-Vereins besichtigten unter Führung des Herrn Oberförster Bähr die Neuanpflanzungen im Wäldchen und von der Pionierkaserne nach der Kulmer Vorstadt zu. Die Anlagen boten überall ein erfreuliches Bild.

— [**Neue Frucht.**] Die erste Ladung diesjähriger ägyptischer Zwiebeln ist hier bei Herrn Moritz Kaliski eingetroffen. Die Zwiebeln kommen bis Fiume zu Wasser und werden von dort per Bahn weiterversandt. Der Transport von Alexandrien bis Thorn dauert 18 — 20 Tage. Bei uns werden die Steckzwiebeln kaum in die Erde gesteckt und aus dem Lande der Pharaonen kommen schon ausgereifte, trockene diesjährige Früchte.

—[**Die bereits angekündigten Erhebungen über die Dienstverhältnisse der preußischen Lehrer**] zur Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes sind nunmehr angeordnet worden. Jeder preußische Volksschullehrer hat in einer einzuliefernden Nachweisung Angaben über folgende Punkte zu machen: Art, Ort und Zeit der bestandenen Prüfungen: Art der Anstellung (ob einstweilig oder endgiltig), Tag der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst, bezw. Tag des Dienstantritts der ersten Stelle; Zeit und Dauer des aktiven Militärdienstes; Zeit und Dauer der Thätigkeit an Privatschulen, die nach dem Lehrplan für Volksschulen unterrichten (bei voller Beschäftigung); Zeit und Dauer der Verwaltung jeder von dem Lehrer (bezw. der Lehrerinnen) bis zum 1. April d. J. in Preußen oder in den vor seinem (ihrem) Eintritt in den öffentlichen Schuldienst von Preußen erworbenen Landestheilen bekleideten Stelle an einer öffentlichen Volksschule; die anrechnungsfähige Dienstzeit vom 1. April 1897 nach Jahren, Monaten und Tagen.

— [**Mit der Verwendung getränkter buchener Eisenbahnschwellen**] sollen auf den preußischen Staatseisenbahnen Versuche größeren Umfangs angestellt werden, um die Wirthschaftlichkeit dieses Materials zu prüfen. Zu diesem Zwecke hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Lieferung von 50000 Schwellen inländischen Ursprungs erster und 30 000 Schwellen zweiter Klasse vergeben. Die Schwellen werden gehobelt, gebohrt, getränkt und, um das Reißen zu verhindern, mit zwei eisernen 13 Millimeter starken Schraubenbolzen versehen. Für die Schwellen 1. Klasse leistet die Firma 15 Jahre, für diejenigen 2. Klasse zehn Jahre Garantie. Die Verlegung der Schwellen soll auf verschiedenen Strecken, jedoch möglichst im Anschluß geschehen, um ein recht genaues Bild von der Brauchbarkeit des Materials zu erhalten.

— [**Schwurgericht.**] Nachdem Herr Landgerichts-Direktor Graßmann heute um 10 Uhr Vormittags mit einer Ansprache an die Geschworenen die diesmalige Sitzungsperiode eröffnet hatte, wurde in die Verhandlung der Strafsache gegen den Lehrer a. D. Gustav Preuß aus Zliczno z. Z. in Haft wegen Urkundenfälschung eingetreten. Die Anklage stützte sich auf nachstehenden Sachverhalt: Anfangs v. Js. stellte der jetzt 35 Jahre alte Angeklagte bei dem königlichen Landrathsamte in Strasburg den schriftlichen Antrag auf Gewährung einer Invalidenrente. Zur Begründung seines Invalidenanspruchs reichte Angeklagter, welcher sich in den letzten Jahren als Hauslehrer, Bureaugehilfe und schließlich als Eisenbahnarbeiter zu ernähren gewußt hatte, mehrere Arbeitsbescheinigungen ein, von denen drei von den Guts- bezw. Gemeindevorstehern in Rosen, Dietrichsdorf und Weide ausgestellt waren. Diese drei Bescheinigungen waren, wie die angestellten Ermittelungen ergaben, gefälscht und zwar soll diese Fälschung der Angeklagte vorgenommen haben. Angeklagter räumte auch ein, die Fälschungen begangen zu haben. Er wurde deshalb unter Anklage gestellt und vom königlichen Schwurgericht in Thorn durch Urtheil vom 7. Dezember 1896 wegen schwerer Urkundenfälschung in 3 Fällen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte Angeklagter durch seinen Vertheidiger Rechtsanwalt Aronsohn das Rechtsmittel der Revision ein, welcher nicht 3, sondern nur eine strafbare Handlung als vorliegend ansah. Die Folge davon war, daß das Reichsgericht das schwurgerichtliche Urtheil und den demselben zu Grunde liegenden Spruch der Geschworenen aufhob und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor das hiesige Schwurgericht zurückverwies. Die Geschworenen nahmen heute das Vorhandensein von nur einer strafbaren Handlung an und bejahten in diesem Sinne die Schuldfragen, indem sie dem Angeklagten mildernde Umstände zubilligten. Demzufolge verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß, auf welche Strafe 5 Monate Gefängniß als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet wurden. Auf Befragen erklärte Angeklagter, daß er sich bei diesem Urtheil beruhige.

— [**Strafkammer**] vom 24. April. Als der Käthner Karl Minkolai und dessen beide Söhne Karl und Heinrich aus Friedrichsbruch am Abend des 25. Oktober v. J. aus dem Gasthause in Unislaw nach ihrer Wohnung gingen, wurden sie von mehreren Männern überfallen und mißhandelt. Die Missethäter wurden zwar nicht sofort in der Dunkelheit erkannt, späterhin aber als die Arbeiter Anton Siemieniecki aus Unislaw, Anton Majewski aus Friedrichsbruch und Johann Dombrowski aus königl. Waldau ermittelt. Weiterer Gewaltthätigkeiten ließen sich die beiden zuerst genannten Missethäter auch am 1. Januar d. J. in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Matheus Siemieniecki aus Unislaw in dem Hause des Besitzers Andreas Balickt und dann in der Stefaniakschen Gastwirthschaft zu Schulden kommen. Sie wurden dafür wie folgt bestraft: Anton Siemieniecki zu einem Jahr sechs Monaten Gefängniß und zwei Wochen Haft, Anton Majewski zu fünf Monaten Gefängniß und einer Woche Haft, Johann Dombrowski zu drei Monaten Gefängniß und Mathens Siemieniecki zu zwei Wochen Gefängniß. — Die unverehelichte Hedwig Taczkowski aus Podgorz wurde im August v. J. vom hiesigen Schöffengericht wegen Diebstahls zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Sie beruhigte sich zwar bei diesem Urtheil, büßte die Strafe aber nicht selbst ab, sondern wußte ihre jüngere Schwester Josepha dazu zu bestimmen, die Strafe für sie abzusitzen. Dies that die Letztere auch, indem sie sich den Gefängnißbeamten gegenüber für ihre Schwester Hedwig ausgab und so bewirkte, daß falsche Eintragungen in die Gefangenenbücher vorgenommen wurden. Josepha Taczkowski hatte sich deshalb wegen intellektueller Urkundenfälschung, Hedwig Taczkowski wegen Beihilfe dazu zu verantworten. Sie waren Beide geständig. Die Josepha Taczkowski wurde mit einem Verweise, die Hedwig Taczkowski mit einer Woche Gefängniß bestraft. — Der Uhrmacher Robert Eising aus Bischofswerder hatte gegen den Invaliden Bledzejewski in Culm eine Forderung von 200 Mk. rechtskräftig erstritten, welche er aber nicht beitreiben lassen konnte, weil sämmtliche Vermögensstücke der Ehefrau des Schuldners gehörten, mit welcher Bledzejewski in getrennten Gütern lebte. Späterhin übernahm die Ehefrau aus freien Stücken die Schuld und stellte dem Eising hierüber ein Schriftstück aus. Ihr muß ihre Handlungsweise aber bald leid geworden sein. Sie bestellte nämlich den Eising unter dem Vorgeben nach Culm, daß sie ihm dort die Forderung bezahlen wolle und ersuchte ihn, das Schriftstück mitzubringen. Eising kam diesem Ansuchen auch nach und wies der Frau Bledzejewski das Schuldbekenntniß vor, worauf diese dem Eising dasselbe abnahm und nicht wieder zurückgab. Demnächst ersuchte sie den Eising, Quittung auszustellen. Nachdem Eising auch dies gethan hatte, wußte sich die Bledzejewski auch in den Besitz der Quittung zu setzen. Zahlung leistete sie jedoch nicht und verweigerte dieselbe hartnäckig, weshalb Eising die Sache zur Anzeige brachte. Der Gerichtshof erblickte in dem Verhalten der Angeklagten einen Betrug und verurtheilte sie zu zwei Monaten Gefängniß. — Schließlich wurde der Arbeiter Bernhard Wisotzki aus Thorn wegen Diebstahls zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt. — Gegen den früheren Restaurateur Gottfried Proft und dessen Ehefran aus Thorn, welche des strafbaren Eigennutzes angeklagt waren, erging ein freisprechendes Urtheil.

— [**Der Saatenstand in Preußen.**] Mitte April war nach der Zusammenstellung des königl. statistischen Bureaus (wobei Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering bedeutet), bei Winterweizen 2,5, Sommerweizen 2,1, Winterroggen 2,5, Klee (auch Luzerne) 2,5, Wiesen 2,6. Den Bemerkungen des statischen Bureaus ist zu entnehmen, daß bei hinreichend starker Schneedecke auf durchgefrorenem Boden die Weizen- und Roggensaaten fast durchweg gut durchgewintert sind. Ausgenommen hiervon sind eine Anzahl Berichtsbezirke in den vier westlichen Provinzen, in denen die Bestellung infolge überreicher Niederschläge des vorigen Herbstes erst spät erfolgen konnte. Die Saaten kamen deshalb nur schwach und mangelhaft bestockt in den Winter. Trotz der im Allgemeinen günstigen Ueberwinterung wird die gedeihliche Weiterentwickelung der Saaten durch übergroße Nässe, verbunden mit Nachtfrösten, welche bis in die letzte Zeit hinein stattfanden, gehemmt. Besonders haben Roggensaaten gelitten; sie werden schon hier und da spitz oder zeigen eine fahle Farbe. Dies gilt hauptsächlich für die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen. Ebenso störend haben die Witterungsverhältnisse auf die Bestellung der Felder mit Sommerfrucht gewirkt. In Ost- und **Westpreußen** ist noch fast nichts gesäet; in den übrigen Provinzen hat man damit erst in den letzten Tagen begonnen. Gegen normale Jahre erfolgt die Einsaat in diesem Jahre je nach der Gegend acht bis vierzehn Tage später. Mit dem Legen der Frühkartoffeln ist erst ganz vereinzelt der Anfang gemacht worden. Die Kleefelder sind in Folge der Dürre des Vorjahres in den meisten östlichen Provinzen nur lückenhaft bestanden. Die Flußwiesen stehen, soweit sich die Berichte darüber äußern, fast sämmtlich unter Wasser. Die Feldwiesen sind im Osten noch ohne alles Wachsthum; in einigen Bezirken des Westens werden sie bereits g[illegible] haben aber durch Nachtfröste, welche bis in [illegible]

gste Zeit stattfanden, gelitten. Wieviel von mit Winterfrucht bestellten Fläche umgeært werden muß, wird sich mit Sicherheit im Mai feststellen lassen, da bei einigerßen fruchtbarer Witterung sich ein großer eil der Fehlstellen noch erholen dürfte. Doch heint bereits festzustehen, daß von den Weizen- und Roggensaaten nur ein verwindend kleiner Theil zur Umackerung nmen wird.

— [Gesperrt] wegen größerer Reparuren wird die nach der Weichselseite zu legene Straße von der Weichselbrücke bis n Güterbahnhofe. Während dieser Zeit ist niedriger gelegene Straße an der Unterrung vorbei zu benutzen.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr Grad C. Wärme; Barometerstand 28 Zoll Strich.

— [Gefunden:] ein Feuerversichengsschild „Thuringia" in der Coppernicusaße; zwei Schlüssel mit Lederriemen in eitestr.; ein kleiner gelber Boxhund mit warzer Schnauze zugelaufen Klosterstr. 18 Appel; ein Notizbuch für Louise Daesbarth Polizeibriefkasten.

— [Von der Weichsel.] Eingegangen : heute früh Dampfer „Prinz Wilhelm", i Kähne im Schlepptau, von Graudenz mit hlen für zwei hiesige größere Firmen; Dampfer Neta" mit Stückgütern für Thorn, ladet erste und Bierfässer für Danzig und geht ute noch ab; ebenfalls gestern früh Dampfer „Bromberg", einen Kahn im Schlepptau, von Danzig mit Stückgütern für Thorn, ladet Stückgüter für Danzig und geht morgen früh ab. Zwei Kähne, Besitzer: Bumme und Greiser, gehen heute mit Zucker nach Danzig ab. Der russische Dampfer „Falke" ist heute leer hier durchgekommen und ladet in Danzig Güter für Rußland.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,87 Meter über Null.

## Kleine Chronik.

* Der verliebte Großfürst. In Petersburger militärischen Kreisen spricht man gegenwärtig viel von einer sensationellen Liebes- und Leidensgeschichte, deren Held ein Mitglied der kaiserlichen Familie ist. Ein junger Großfürst, der als Offizier bei den Gardehusaren stand, machte der ebenso hübschen als gefallsüchtigen Braut eines Regimentskameraden, des Grafen O..., in allzu auffallender Weise den Hof. Der Graf hatte aufangs die Absicht, den Großfürsten zum Zweikampfe herauszufordern, gab diesen Plan jedoch auf den Rath seiner Freunde hin auf, die seine Sache zu der ihrigen zu machen beschlossen. Sämmtliche Offiziere des Regiments „schnitten" den Großfürsten in Aufsehen erregender Weise und brachen den außerdienstlichen Verkehr mit ihm ab. Die Folge war eine Beschwerde des Vaters des also gemaßregelten Prinzen beim Czaren. Der Kaiser aber erklärte, daß er den Offizieren nicht ganz Unrecht geben könne, und sprach die Versetzung des Großfürsten nach einer anderen Garnison aus. Graf O... hat inzwischen seine Beziehungen zu seiner früheren Verlobten gelöst und hat sich, um sein Leid zu vergessen, nach Moskau versetzen lassen, wo er bald nach seiner Ankunft zum Adjutanten des Großfürsten Sergius ernannt worden ist.

* Aus Anlaß der jüngsten Grubenunfälle findet gegenwärtig in Oberschlesien eine Generalbefahrung aller Gruben, fiskalischer wie privater, durch eine Ministerialkommission aus Berlin und den Berghauptmann Pinno aus Breslau statt.

* Wie der „Bresl. Gen.-Anz." meldet, wurde der unter dem Verdacht des Giftmordes seit fast einem halben Jahre in Untersuchungshaft befindliche Paul Rockisch aus der Haft wegen Mangel an Beweisen entlassen.

* Ein Wirbelwind hat Theile des Bezirks Jessore in Bengalen heimgesucht. Vierzehn Personen fielen dem Orkan zum Opfer und eine große Anzahl Menschen wurde verwundet. Ein Dorf wurde fortgefegt.

* Stoppeurs. Aus Paris, 28. April, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Wieder ein deutsches Wort, das sich Bürgerrecht in Frankreich erringt. Auf Straßenschildern und sonstwie empfehlen sich Stoppeurs. Die zugleich ausgestellten Proben ihrer Arbeiten lassen keinen Zweifel zu: der Stoppeur ist der deutsche Kunststopfer, der Löcher in jedem Tuch und Zeug so ausbessert, stopft, daß von der Verletzung gar nichts mehr zu sehen ist. Diese Kunstfertigkeit war hier früher wenig bekannt, sie wurde durch Deutsche eingeführt, die dann auch im Französischen keine passende Bezeichnung fanden und deshalb aus dem deutschen stopfen das neufranzösische stopper machten.

* Ein Hotel von Zwergen. Eines der merkwürdigsten Hotels der Welt dürfte wohl das des Admirals Dot zu White Plains im Staate Newyork sein. Es wird nämlich ausschließlich von Zwergen verwaltet. Der Eigenthümer war seinerzeit als Admiral Dot in der Welt der Spezialitäten wohl bekannt. Er ist einunddreißig Jahre alt, aber nur zwei und einen halben Fuß hoch. Der Barman ist um weniges höher als der Besitzer und ist ebenfalls in Museen und Theatern ausgestellt worden. Den Hausherrn unterstützt seine Gemahlin auf's eifrigste, eine Dame, die 31 Zoll mißt und als schönste Zwergin der ganzen Welt gilt. Das Paar besitzt eine zweijährige Tochter, die blos 20 Zoll hoch ist und ihren Eltern kaum über den Kopf wachsen wird. Der Oberkellner im Speisesaal hat es auf $29^1/_2$ Zoll gebracht und ist ein förmlicher Sprachmeister. Das Hotel wird musterhaft geführt und hat sich nicht über Mangel an Kundschaft zu beklagen.

* Menschenfresserei. Im Congostaat ist die Menschenfresserei noch immer stark verbreitet, wie ein vom englischen Arzt Hinde herausgegebenes Buch über den congostaatlichen Feldzug gegen die Araber bestätigt. Der Congostaat hebt einen Theil seiner Armee und die Besatzung seiner Schiffe aus dem Stamme der Bangala aus; dieselben sind außerordentlich bildungsfähig, gewandt, tapfer und ausdauernd, aber urwild und Kannibalen. Die belgischen Offiziere wissen davon ein Liedchen zu singen, was es heißt, die menschenfresserischen Soldaten der Congo-Armee in Zucht zu halten. Bei Strafexpeditionen, bei denen diesen farbigen Soldaten größere Freiheit gelassen wird, kommt ihre ganze Wildheit zum Ausbruch. Morden, Niederbrennen, Menschenfleich-Gelage, das lieben die Bangala. Alle Bemühungen des Congostattes, die Menschenfresserei bei den Bangala und anderen Stämmen einzudämmen, haben bisher keine großen Erfolge zu verzeichnen. Schon auf den Jagden zeigt sich die Grausamkeit der Bangala. Sie tödten nicht das getroffene Thier, sondern zerbrechen ihm Flügel und Glieder und lassen es langsam verenden, damit das Fleisch mürber wird. Dasselbe Zerbrechen der Glieder wenden sie bei Gefangenen und Sklaven an, die sie auffressen wollen. Auf den Dampfer, den Hinde zur Rückkehr nach der Küste an den Stanleyfällen bestieg, mußten sechs Bangala in Eisen gelegt werden, weil sie zwei erkrankte Matrosen, auch Bangalas, verspeist hatten. Die meisten Congostämme huldigen der Menschenfresserei und jeder Stamm hat eine Vorliebe für bestimmte Theile der menschlichen Körpers. Nirgends wird das Fleisch roh gefressen; es wird gekocht, gebraten, geräuchert. Am Ubangi herrscht ein vollständiger Handel mit Menschenfleisch. Auch bei den Basongo, im Aequatorbezirke, am Tumba-See — überall Handel mit Menschenfleisch. Die auf frischer That Ergriffenen oder Ueberführten werden zu harten Strafen, selbst zum Tode verurtheilt, aber bis heute hat alles Einschreiten der Unsitte keinen Abbruch gethan.

* Der Spanier auf Kuba. Er kam, sah und — siechte.

* Erfreulich. Aelterer Herr: „Nun, wie geht's im jungen Ehestand? Vertragen Sie sich mit Ihrem Frauchen?" — Junger Ehemann: „O ja, alle Tage ein paar Mal."

* Dialog. Er: „Sie lieben Chopin." — Sie (errötend): „Nein ich liebe Herrn Wessilieff.

## Gesundheitspflege.

Ueber Somatose erschien, seitdem wir über dieses Kräftigungsmittel berichteten, in der medizinischen Presse eine neue Abhandlung, die wir hier auszugsweise mittheilen wollen. Dr. Drews in Hamburg hatte schon auf die Gewichtszunahmen hingewiesen, welche bei schwächlichen Personen, hauptsächlich Kindern, besonders aber bei bleichsüchtigen Mädchen, dem Gebrauche der Somatose regelmäßig folgten und die sich auf durchschnittlich 2 Pfund pro Woche berechneten. Der Berichterstatter schreibt diesen Erfolg zu nicht geringem Theile der Appetitanregung zu, welche sich ausnahmslos nach der Somatose-Anwendung einstellt.

Diese Beobachtungen boten dem Bürgerspital zu Frankfurt a. M. Anlaß, das neue Präparat ausschließlich bei Bleichsucht zu prüfen. Es wurde in 9 Fällen ausgeprägter Bleichsucht die Somatose verwendet und zwar in der Weise, daß die Patienten 3 bis 4 mal täglich einen Kaffeelöffel voll erhielten. Der gute Erfolg zeigte sich zunächst in einer wahrnehmbaren Besserung der Gesichtsfarbe, Anregung des Appetits, verschwinden zahlreicher der Bleichsucht eigener Symptome und schließlich in einer Gewichtszunahme, welche in einem Falle sogar 13 Pfund innerhalb eines Monats betrug. Die genauer aufgeführten Fälle verdeutlichen in einwandsfreier Weise den hohen Werth der Somatose als Mittel bei der Bleichsucht, sowie für die Hebung des Körpergewichtes.

## Spiritus-Depesche

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 26. April.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Loco cont. 70er | 40 50 Bf., | 39,90 Gd. | —,— | bz. |
| April | 40,50 „ | 39 80 „ | —,— | „ |
| Frühjahr | 40,50 „ | 39,80 „ | —,— | „ |

## Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 26. April.

Die Notirungen der Produktenbörse erfolgen auf Grund privater Ermittelungen.

| Fonds: fest. | | 24. April. |
|---|---|---|
| Russische Banknoten | 216,40 | 216,30 |
| Warschau 8 Tage | 215,95 | 215,95 |
| Oesterr. Banknoten | 170,40 | 170,50 |
| Preuß. Konsols 3 pCt. | 98,40 | 98,30 |
| Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt. | 104,00 | 104,00 |
| Preuß. Konsols 4 pCt. | 104,00 | 104,00 |
| Deutsche Reichsanl. 3 pCt. | 98,00 | 97,90 |
| Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$ pCt. | 103,80 | 104,00 |
| Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II. | 94,00 | 93,30 |
| do. „ $3^1/_2$ pCt. do. | 100,25 | 100,25 |
| Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ pCt. | 100,10 | 100,00 |
| „ „ 4 pCt. | fehlt | fehlt |
| Poln. Pfandbriefe $4^1/_2$ pCt. | 67,70 | 67,40 |
| Türk. Anl. C. | 18,60 | 18,10 |
| Italien. Rente 4 pCt. | 88,80 | 89,10 |
| Rumän. Rente v. 1894 4 pCt. | 87,20 | 87,00 |
| Diskonto-Komm.-Anth. excl. | 194,40 | 192,40 |
| Harpener Bergw.-Akt. | 172,50 | 170,80 |
| Thorn. Stadt-Anleihe $3^1/_2$ pCt. | 101,00 | 101,00 |
| Weizen: Mai | 164,25 | 167,25 |
| Juli | 164,00 | 167,25 |
| Loko in New-York | fehlt | fehlt |
| Roggen: Mai | 119,50 | 123,00 |
| Juli | 121,50 | 124,50 |
| Hafer: Mai | 129,25 | 129,50 |
| Rüböl: Mai | 55,00 | 55,10 |
| Spiritus: Loko m. 50 M. St. | fehlt | 60,40 |
| do. m. 70 M. do. | 40,40 | 40,70 |
| Mai 70er | 44,80 | 45,40 |
| Sep. 70er | 45,10 | 45,50 |

Wechsel-Diskont 3 %, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$ %, für andere Effekten 4 %.

## Telegraphische Depeschen.

**Warschau, 26. April.** Wasserstand der Weichsel gestern und heute 2,00 Meter.

## Telephonischer Spezialdienst

der „Thorner Ostdeutschen Zeitung"

Berlin, 26. April.

**Athen.** Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauten widersprechend. Die Niederlage bei Larissa hat überall Niedergeschlagenheit hervorgerufen. Die Osterfeiertage verliefen deshalb auch sehr ruhig. Die Begeisterung ist immer noch eine große. Die Schuld für die Niederlage bei Larissa schreibt man allgemein dem Umstande zu, daß nicht die genügenden Streitkräfte zur Stelle waren.

Verantwortlicher Redakteur:
**Martin Schroeter** in Thorn.



Sonnabend, den 24. d. M., nachmittags $3^1/_2$ Uhr erlöste der Tod von einem schweren langen Leiden meine heißgeliebte Gattin, unsere inniggeliebte Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

# Emma Leppert

geb. **Brosius**

im Alter von 26 Jahren.

Dieses zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an

**M. Leppert und Kinder.**

Mocker, den 24. April 1897.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Lindenstraße Nr. 18, aus auf dem altstädt. evangel. Kirchhofe statt.

## Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

**Mittwoch, den 28. April 1897,**
**Nachmittags 3 Uhr.**

**Tagesordnung:**

Betreffend:

171. Verlängerung des Vertrages mit dem Bauunternehmer L. Bock über Miethung eines Platzes auf dem Grabenterrain auf die Zeit vom 1./4. 1898 bis dahin 1904.
172. Einberufung des wissenschaftlichen Lehrers Hollmann aus Wittstock zum Oberlehrer an der höh. Mädchenschule hierselbst.
173. Die Etatsüberschreitung von 13,58 M. bei Tit. IIa der I. Gemeindeschule für Vertretung der Lehrer.
174. Desgl. von 17,78 Mk. bei Tit. VIIb der I. Gemeindeschule für feuchtes Aufwischen der Schulklassen.
175. Die Bescheinigung, daß ausgelooste Werthpapiere bei der Kämmerei-Verwaltung nicht vorhanden sind.
176. Rechnung der Terminsstrafkasse für 1896/97.
177. Das Ruhegehalt des Rektors Samietz.
178. Die Etatsüberschreitung von 385,50 M. bei Tit. I pos. 1 der gehobenen Schulen für gemeinsame außerordentliche Ausgaben.
179. Erhöhung des Tit. XI pos. 1a des Kämmerei-Etats für „Servisszuschuß an die Hausbesitzer nach dem Regulativ" um 253,16 Mk.
180. Einberufung des Lehrers Sagner aus Friedland i. Schl. zum Lehrer an den hiesigen Gemeindeschulen.
181. Ergänzungswahlen der Armen-Vorsteher und Deputirten.
182. Etatsüberschreitungen der öffentlichen Armenpflege.

Thorn, den 24. April 1897.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.
gez. **Boethke.**

## Bekanntmachung.

Am **Dienstag, den 4. Mai d. Js.,** Vormittag 11 Uhr werden auf dem Oberförsterdienstzimmer im Rathhause (2 Treppen) aus dem Jagen 85 des Schutzbezirks **Guttau 23 Haufen Kieferndachstöcke (Bohnenstangen 2c.)** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf von Brennholz erfolgt an diesem Tage nur in kleinerem Umfange und bei besonderen Bedarfsfällen.

Thorn, den 24. April 1897.

**Der Magistrat.**

## Verkauf von altem Lagerstroh

**Mittwoch, d. 28. April 1897,**
Nachmittags 2 Uhr
im Hangar östlich vom Brückenkopf
$2^1/_2$ Uhr bei der Rudaker Baracke III
3 Uhr beim Fort Hermann von Salza (VII.)
4 Uhr beim Fort Winrich von Kniprode (VI),
5 Uhr beim Fort Großer Kurfürst (V).

**Garnison-Verwaltung Thorn.**

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen größerer Reparaturen an der **hochgelegenen Straße** von der Weichselbrücke bis zum Güterbahnhof hierselbst wird dieselbe vom 26. d. Mts. ab bis auf Weiteres **gesperrt** und muß die tiefergelegene Straße von dieser Zeit ab allein benutzt werden.

Thorn, den 26. April 1897.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachung.

Die in dem Rechnungsjahr 1897/98 für unseren Kanalisations- und Wasserwerkbetrieb erforderlichen Betriebsmaterialien sollen im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden und zwar:

**Loos I.**

100 Sack Portland-Cement,
300 Thonrohre (200 je 0,15 Φ und 100 je 0,20 Φ)
200 Einbau-Spreizhölzer.

**Loos II.**

900 kg. Maschinen u. Cylinderöl,
425 „ Soda,
200 „ Seife,
250 „ Ligroine,
300 „ Benzin,
1300 „ Petroleum,
ferner Streichhölzer, Lichte, Farben u. a. Materialien in kleineren Mengen.

**Loos III.**

110 kg. Stahl,
700 „ Façon (Walz)-Eisen,
280 „ Bandeisen,
400 „ Eisenblech,
440 „ Weichblei,
140 „ Schmiedekohlen,
63 „ Löthzinn,
20 Stück Zinkblecheimer 20 Liter Inhalt,
ferner Nägel, Bolzen, Draht, Schrauben, Hefte, Stiele u. a. Materialien in kleineren Mengen.

**Loos IV.**

100 kg. verschiedene Gummimaterialien,
330 m Hanfschlauch 60 m/m Φ
30 „ 1" Gummischlauch,
350 kg. Putzwolle,
110 „ starkes und schwaches Dichtungsleder,
500 m Filz,
80 Stck. Piassavabesen,
ferner Lampendochte, Glocken, Cylinder, Wischtücher, Handtücher, Scheuerbürsten, Bindfaden u. a. Materialien in kleineren Mengen.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Betriebsbüreau (Städtischer Lagerplatz) in der Grabenstraße während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum **1. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr** im genannten Betriebsbüreau einzureichen.

Thorn, den 21. April 1897.

**Der Magistrat.**

# Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

| Nummer. | Stadtrevier bezw. Schule. | Erst- bezw. Wieder-Impfung. | Impf-Lokal. | Tag und Stunde der Impfung | Tag und Stunde der Revision |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Schule von Fräulein Ehrlich | Wieder-Impfung | Wohnung des Herrn Kreis-Physikus Breitestraße 18, 2 Treppen | 3. Mai Vorm. 9 Uhr | 10. Mai Vorm. 9 Uhr |
| 2 | Schule von Fräulein Kaske | desgl. | | 3. = = 9 = | 10. = = 9 = |
| 3 | Mädchen-Bürgerschule | desgl. | Höhere Mädchenschule | 3. = = 11 = | 10. = = 11 = |
| 4 | Höhere Mädchenschule | desgl. | desgl. | 3. = = 12 = | 10. = = 12 = |
| 5 | 2. Gemeindeschule | desgl. | 2. Gemeindeschule | 5. = = 11 = | 12. = = 11 = |
| 6 | Gymnasium und Realschule | desgl. | Gymnasium | 5. = = 12 = | 12. = = 12 = |
| 7 | Knaben-Mittelschule | desgl. | Knabenmittelschule | 7. = = 11 = | 14. = = 11 = |
| 8 | 1. Gemeindeschule | desgl. | desgl. | 7. = = 12 = | 14. = = 12 = |
| 9 | Altstadt 1. Abtheilung | Erst-Impfung | 2. Gemeidesschule, Bäckerstraße | 12. = Nachm. $4^1/_2$ = | 19. = Nachm. $4^1/_2$ = |
| 10 | Neustadt 1. Abtheilung | desgl. | desgl. | 12. = = 5 = | 19. = = 5 = |
| 11 | Altstadt 2. Abtheilung | desgl. | desgl. | 14. = = 4 = | 21. = = 4 = |
| 12 | Neustadt 2. Abtheilung | desgl. | desgl. | 14. = = 5 = | 21. = = 5 = |
| 13 | Mädchen der 3. Gemeindeschule | Wieder-Impfung | 3. Gemeindeschule, Schulstraße | 17. = = 4 = | 24. = = 4 = |
| 14 | Knaben der 3. Gemeindeschule | desgl. | desgl. | 17. = = $4^1/_2$ = | 24. = = $4^1/_2$ = |
| 15 | Brombergerstraße und Fischerei | Erst-Impfung | desgl. | 17. = = 5 = | 24. = = 5 = |
| 16 | Culmer Vorstadt | desgl. | Golz'sches Gasthaus | 19. = = $2^1/_2$ = | 26. = = $2^1/_2$ = |
| 17 | Mellien- und Schulstraße, Winkenau, Grünhof, Finkenthal | desgl. | 3. Gemeindeschule | 28. = = 4 = | 4. Juni = 4 = |
| 18 | Kasernenstraße und Rest der Bromberger Vorstadt | desgl. | desgl. | 28. = = 5 = | 4. = = 5 = |
| 19 | 4. Gemeindeschule | Wieder-Impfung | 4. Gemeindeschule, Jakobsvorst | 28. Juni = 4 = | 5. Juli = 4 = |
| 20 | Jacobs-Vorstadt | Erst-Impfung | desgl. | 28. = = $4^1/_2$ = | 5. = = $4^1/_2$ = |

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das obenerwähnte Gesetz erlassenen Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat.

   In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1896 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

   Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1885 geboren sind, wiedergeimpft.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nur noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 18, 2 Treppen wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Wodtke.

2. Außer den im Jahre 1896 und 1885 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wieder-Impfung zu stellen, welche im Jahre 1896 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wieder-Impfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wieder-Impfung beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. **Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.**

Thorn, den 24. April 1897.

**Die Polizei-Verwaltung.**



## Oeffentliche Zwangsversteigerung.

**Am Dienstag, den 27. April cr.,**
Nachmittags 5 Uhr
werde ich vor dem **Michelsohn**'schen **Gasthause** in **Podgorz**

**1 Wäschespind, 1 Kleiderspind, 1 rothbezogenes Sopha, 1 Sophatisch, 1 Regulator, 3 Rohrstühle, 1 Spiegel mit Konsole, 1 Paar Gardinen mit Stangen, 1 Repositorium 1 Hängelampe**

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

**Nitz,** Gerichtsvollzieher in Thorn.



**Hierzu eine Beilage und eine Ziehungsliste.**

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.